

**1. Änderung
der Gebührensatzung
für die gemeindliche Sing- und Musikschule
Zusmarshausen-Horgau
(SuMGS)**

vom 14.07.2017

Aufgrund Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl.S. 264, Bay.RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) sowie des § 4 der Satzung für die gemeindliche Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau erlassen die Gemeinde Horgau und der Markt Zusmarshausen folgende genehmigungsfreie

**1. Änderung
der Gebührensatzung
für die gemeindliche Sing- und Musikschule
Zusmarshausen-Horgau
(SuMGS)**

§ 1

In der Anlage 2 - Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau wird im „Abschnitt II. Jahresbeiträge für Schüler in Euro/Jahr/Schüler“ die wöchentliche Unterrichtsdauer für die Instrumentalbildung in der Gruppe mit 3 Schülern ab dem 01.09.2017 im Schuljahr 2017/2018 auf 45 Minuten festgesetzt:

Instrumentalbildung Normalgebühr	Unterrichts-	ermäßigte	volle
	Dauer/Woche	Gebühr monatlich	monatlich
3 Schüler	45 Min.	jährl. 432,-- mtl. 36,--	jährl. 720,-- mtl. 60,--

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.


Horgau, den 14.07.2017

Zusmarshausen, den 14.07.2017

Gemeinde Horgau

Markt Zusmarshausen


Thomas Hafner, 1. Bürgermeister


Bernhard Uhl, 1. Bürgermeister

Anmerkung:

Die vorstehende 1. Änderung Gebührensatzung zur Anlage 2, Abschnitt II wurde von beiden Trägergemeinden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gemeinde Horgau: Gemeinderatssitzung am 22.06.2017 und

Marktes Zusmarshausen: Marktgemeinderatssitzung am 06.07.2017

Anlage 2 gültig ab Schuljahr 2017/2018
Gebührenverzeichnis
zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule
Zusmarshausen-Horgau

II. Jahresbeiträge für Schüler in Euro/Jahr/Schüler

Einwohner der Trägergemeinden Zusmarshausen und Horgau mit Kindergeldberechtigung zahlen eine um einen Zuschuss der beiden Trägergemeinden ermäßigte Gebühr.

Normalgebühr	Unterrichts- Dauer/Woche	ermäßigte Ermäßigte Gebühr	volle Volle Gebühr
Musikalische Grundausbildung und Grundschulkurse			
ab 6 Jahre	60 Min.	jährl. 288,-- mtl. 24,--	jährl. 288,-- mtl. 24,--
Kinderchor			
1.-4. Klasse Grundschule	60 Min.	jährl. 108,-- mtl. 9,--	jährl. 120,-- mtl. 10,--
Musikschüler, die ein Instrument erlernen		gebührenfrei	gebührenfrei
Musizierkreis mit Senioren			
Gruppenunterricht (ab 65 Jahren)	45 Min.		jährl. 228,-- mtl. 19,--
Instrumental- und Gesangsunterricht			
Normalgebühr	Unterrichts- Dauer/Woche	ermäßigte Gebühr monatlich	volle monatlich
Einzelunterricht Klavier	30 Min.	jährl. 792,-- mtl. 66,--	jährl. 1.140,-- mtl. 95,--
Einzelunterricht Klavier	45 Min.	jährl. 1.188,-- mtl. 99,--	jährl. 1.716,-- mtl. 143,--
Einzelunterricht	30 Min.	jährl. 708,-- mtl. 59,--	jährl. 1.068,-- mtl. 89,--
Einzelunterricht	45 Min.	jährl. 1.104,-- mtl. 92,--	jährl. 1.584,-- mtl. 132,--
2 Schüler	30 Min.	jährl. 432,-- mtl. 36,--	jährl. 624,-- mtl. 52,--
2 Schüler	45 Min.	jährl. 588,-- mtl. 51,--	jährl. 852,-- mtl. 71,--
3 Schüler	45 Min.	jährl. 432,-- mtl. 36,--	jährl. 720,-- mtl. 60,--
4 Schüler	60 Min.	jährl. 432,-- mtl. 36,--	jährl. 720,-- mtl. 60,--